

keine Vorschriften zu machen. Luzern würde ja von ihnen, wenn sie Kaufmannsgüter von Basel nach Mailand oder von Mailand nach Basel oder Zürich führten, keinen Heller verlangen.

Bisher hätten die 3 "Reuser" Pervon, Lecersi und Gindetti von den Leinenballen, die sie von Basel nach Reiden, Sursee, Sempach oder Luzern geführt hätten, den Zoll bezahlt. Jetzt aber würden sie den Zoll von Reiden umgehen, indem sie auf dem Rückweg ihre Ware nicht mehr nach Basel sondern nach Zürich über Schwyzergebiet brächten. In Italien hätte man bei solchen Zollvergehen die Waren längst konfisziert. Luzern habe deswegen nach Uri und Schwyz geschrieben, aber bis heute noch keine Antwort erhalten. Deshalb habe man dem Zöllner befohlen, die Waren vorerst zu beschlagnahmen.

Was die Befestigung der Stadt Rapperswil anbelange, hoffe man auf einer baldigen Konferenz darüber beraten zu können.

Wie man vernommen habe, wünsche Zug Abt Poccobello¹ als Agenten an der Kurie zu akkreditieren. Deswegen sei nach Solothurn und Freiburg geschrieben worden und man hoffe, die kath. Orte würden den alten Agenten [Ludwig] Pfyffer beibehalten.

1) s. Krieg Paul M., *Die Schweizergarde in Rom, 1960, 184*

Original in franz. und deutscher Sprache mit Siegel
AH 13, 102 und 105 - Blatt 105^r leer

43

[1669] August 20., Luzern

A

BRIEF VON [ALFONS] SONNENBERG AN [BEAT JAKOB I.] ZURLAUBEN, ZUG

Sonnenberg erklärt, was die Zölle anbelange, könnten die Orte schreiben, was immer sie wollten, Luzern betrachte dies als eine rein innerörtische Angelegenheit. Folglich brauche es sich vor niemandem zu verteidigen.¹

13/43-44

[Der franz. Ambassador François] Mouslier habe Luzern eine Kopie seines Schreibens an Zürich geschickt. Es sei zu hoffen, dieses werde sich bei der Beantwortung die Haltung seiner Gesandten auf der Tagsatzung zu Baden zu eigen machen. [François] Rifflé sei mit dem Antwortschreiben des Königs [Ludwig XIV.] vom Hofe zurückgekehrt. Zurlauben solle nun durch [Bürgermeister Konrad] Grebel die Herausgabe dieser Antwort verlangen, alsdann müsste eine Tagsatzung nach Baden berufen werden "pour sortir d'affaire avec cet homme" [Mouslier].

Zurlaubens Sohn [Landschreiber Heinrich Ludwig] sei zusammen mit seinen Zeugen für Freitag nach Luzern vorgeladen, um dort seine Anklagen gegen den "boucher de brandenberg" vorzutragen.

Heinrich Ludwig tue gut daran, dann auch wirklich zu erscheinen, ansonst würde der Streitfall im Abwesenheitsverfahren beurteilt.

1) vgl. EA VI 1, 785 a

Original in franz. Sprache mit Siegel
AH 13, 103-104 - Blatt 103^V und 104^R leer

44

1669 Oktober 1., Luzern

A

BRIEF VON [ALFONS] SONNENBERG AN [BEAT JAKOB I.] ZURLAUBEN, ZUG

Sonnenberg gibt die Gründe an, die den Abgang seines letzten Briefes verzögert hätten und bittet Zurlauben, da dieser ohnehin nach Luzern komme, zu sich, damit man sich in Ruhe über gemeinsam interessierende Gegenstände unterhalten könne.

Original in franz. Sprache mit Siegel
AH 13, 106-107 - Blatt 106^V und 107^R leer